

Stadt Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/07/233



Datum: 10.01.2007
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Feuerschutzausschuss Osterburg	25.01.2007					
Hauptausschuss Osterburg	25.01.2007					
Stadtrat Osterburg	08.02.2007					

Betreff

Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

In der letzten Zeit häuften sich Anfragen von Eltern, ob auch innerhalb der Feuerwehr Osterburg die Möglichkeit besteht, Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren spielerisch an die Feuerwehr heranzuführen, wie es in anderen Organisationen und Vereinen seit langem möglich ist.

Es wurden die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und die Feuerwehrunfallkasse zu diesem Sachverhalt befragt. Seitens der FUK bestehen keine Einwände zur Bildung einer „Kinderabteilung“. Die Kinder stehen dabei ebenso unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz wie andere Feuerwehrmitglieder.

Am 14. September 2006 wurde eine Kinderabteilung gegründet, der zur Zeit 18 Kinder angehören. Als Leiter der Kinderfeuerwehr übernahm der Kamerad Peter Ladebeck diese Funktion. Er betreut die Mitglieder der Kinderabteilung, leitet sie altersgerecht an und führt sie so spielerisch in die Struktur und den Aufgabenbereich der Feuerwehr ein. Der Leiter der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Osterburg bewältigt somit zusätzlich ein sehr großes ehrenamtliches Arbeitspensum und trägt damit auch eine hohe Verantwortung für Personen und Sachwerte der Stadt Osterburg.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dem Leiter der Kinderfeuerwehr eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € zu gewähren.

Um Rechtssicherheit herzustellen ist daher eine entsprechende Änderung der Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg(Altmark) erforderlich. Diesen neuen Sachverhalten trägt die vorliegende Änderungssatzung Rechnung.

Finanzielle Auswirkung:

Es ist bei der HHSt. 13000.40010 des VWH ein Mehrbedarf von 500,00 € einzuplanen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark) zu beschließen.

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Osterburg (Altmark)
